

AUSGABE 15.09.2020

CORONA-SONDERNEWSLETTER



[Beispiel_Anrede]

wir informieren Sie über die aktuellen Entwicklungen für das Handwerk in der Region.

Sonderumfrage "Auswirkungen von COVID-19 auf Ihren Betrieb"

Die Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die Wirtschaft im Kammerbezirk Chemnitz insgesamt und damit auch auf die Handwerksbetriebe waren und sind in ganz unterschiedlicher Ausprägung spürbar. Es kommt nun darauf an, die in den kommenden Wochen und Monaten zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen einzudämmen.

In den vergangenen sechs Monaten hat die Handwerkskammer bereits fünf Kurzumfragen durchgeführt. Mit Hilfe der Ergebnisse konnten wir die Interessen unserer Mitgliedsbetriebe lösungsorientiert vertreten und auf aktuelle regionale sowie überregionale Entscheidungen und Erfordernisse einwirken.

Welche Ansprechpartner waren in den vergangenen sechs Monaten für Sie hilfreich? Welche Unterstützung empfanden Sie als positiv? An welcher Stelle hätten Sie sich mehr Informationen gewünscht? Diese und weiter Fragen greift unsere neue Kurzumfrage auf, um die Angebote verschiedener Akteure, wie auch das Wirken der bereitgestellten Unterstützungs- und Förderprogramme auf den Prüfstand zu stellen.

Ihre Aussagen zu den letzten sechs Monaten möchten wir auswerten und darauf aufbauend zentrale Forderungen gegenüber Politik und Verwaltung formulieren, mit dem Ziel, weitere wirtschaftliche Verwerfungen möglichst stark einzudämmen und das Handwerk der Region durch gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu unterstützen.

Haben Sie vielen Dank für die Teilnahme!

[Hier geht es zur Umfrage.](#)

PS: Ihre ergänzenden Hinweise wie auch sonstigen Fragen senden Sie uns gerne über das [Kontaktformular](#).

FAQ zum Bundesprogramms „Ausbildungsplätze sichern“

Die Bundesagentur für Arbeit stellt hierfür auch regelmäßig aktualisierte FAQ zur Verfügung, um Unsicherheiten zu vermeiden und Fragen im Voraus zu klären. [Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit mit FAQ und Ausfüllhinweisen](#).

Investitionszuschussprogramm "Digital Jetzt"

Mit "Digital jetzt" ist am 7. September 2020 ein neues Förderprogramm gestartet, welches Zuschüsse zu den Investitionskosten bereitstellt, wenn Unternehmen sich entscheiden, auf digitale Geschäftsprozesse umzustellen. Das neue Förderprogramm läuft bis Ende 2023. Die Förderquote der Investitionskosten ist nach Unternehmensgröße gestaffelt. Bei KMU bis 50 Mitarbeiter beträgt die Förderquote bis zu 50 Prozent, bei KMU bis 250 Mitarbeiter bis zu 45 Prozent und bei KMU bis 499 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 40 Prozent. Diese hohen Förderquoten sollen die Herausforderungen der Corona-Krise abfedern; ab 01.07.2021 verringern sich die Förderquoten um jeweils 10 Prozentpunkte.

Weitere Informationen über das Bundes- Förderprogramm „Digital Jetzt“ und das Online-Antragstool sind unter www.bmwi.de/digital-jetzt abrufbar.

Alternativ besteht auch die Möglichkeit der Förderung über die SAB: [Mittelstandsrichtlinie - Digitalisierung von Geschäftsprozessen \(E-Business\)](#)

[Ansprechpartner in der Handwerkskammer Chemnitz](#)

Nachhaltig aus der Krise: Workshopangebot startet am 2. Dezember

Krisen wie die Corona-Pandemie oder die Finanzkrise stellen Betriebe vor existenzbedrohende Herausforderungen. Die Corona-Pandemie hat die Verletzlichkeit nahezu aller gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Systeme schonungslos offen gelegt. Die Auswirkungen und allgemeine Verunsicherung der Corona-bedingten Rezession bekommen viele Betriebe derzeit zu spüren und fragen sich, wie sie zukünftig mit solch herausfordernden Situationen umgehen sollen. Ein vielversprechender Ansatz ist die nachhaltige Führung eines Betriebs. Hierbei werden gemeinwohlorientierte Kriterien in der langfristigen Strategie berücksichtigt. Zu diesen Aspekten zählen die Nachhaltigkeit der betrieblichen Wertschöpfungskette, die Einbindung der Mitarbeiter*innen und ein Nachhaltigkeitsbericht.

Die Handwerkskammer Chemnitz wird ab dem 2. Dezember 2020 eine kostenfreie Workshopreihe (Auftakt als Präsenztermin und weitere zwei Online-Termine) gemeinsam mit der Zentralstelle für Weiterbildung im Handwerk, anbieten, die genau diese Themen zum Inhalt hat. Das Projekt „Nachhaltigkeit in Handwerksbetrieben stärken!“ wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert und von der Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk (ZWH) durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 15 begrenzt.

Anmeldung, Ansprechpartner und weitere Informationen: <https://www.hwk-chemnitz.de/termine-und-veranstaltungen/>

BGW aktualisiert FAQ für Friseure

Laut Sächsischer Corona- Schutz- Verordnung und Allgemeinverfügung Hygiene vom 25. August 2020 sind ergänzend branchenspezifische Regelungen der Unfallversicherungsträger zu berücksichtigen.
Die Berufsgenossenschaft Gesundheit und Wohlfahrtspflege hat am 4. September für die Friseurbranche ihre [Antworten auf häufige Fragen \(FAQ\)](#) wie folgt aktualisiert:

Frage: Eine FFP2- Maske kann ich nicht den ganzen Tag tragen, da ich zu wenig Luft bekomme. Eine Mund- Nasen-Bedeckung schützt mich nicht wirklich. Was soll ich tragen?

Antwort: FFP2-Masken – ohne Ausatemventil! – oder alternativ N95, KN95 müssen nur bei gesichtsnahen Dienstleistungen, wie Make-up, Rasur und Bartpflege getragen werden, wenn die Person in dieser Zeit keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen kann. Zusätzlich ist dann auch eine Schutzbrille oder ein Gesichtsschutz zum Schutz vor Kontaktinfektionen zu tragen. Die Herstellerangaben – auch zu Tragezeiten – sind zu beachten. Hinweise zu Tragezeiten finden sie [hier](#). (Aktualisiert: 04.09.2020)

Handwerkspräsident Wollseifer: „...alles tun, um einen erneuten Lockdown zu vermeiden.“

Im Handwerk drohen bei vielen Betrieben finanzielle Engpässe. Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer sagte der [Deutschen Presse-Agentur](#): "Die seit Pandemiebeginn bei fast der Hälfte der Betriebe deutlich verschlechterte Eigenkapitalsituation ist ein Warnzeichen. Dieses Alarmzeichen sollten alle sehr ernst nehmen und wirklich alles tun, um einen erneuten Lockdown zu vermeiden... Alle politischen Maßnahmen nützen jedoch nichts, wenn sich nicht alle an die nötigen Abstands- und Hygieneregeln halten und damit ihren Beitrag leisten, um die Ausbreitung des Virus zu unterbinden und einen erneuten Lockdown zu verhindern. Vordergründig mag es um den Gesundheitsschutz gehen, doch in einer Pandemie ist ein solches Verhalten auch die Voraussetzung dafür, Beschäftigung und wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen und zu sichern."

In einer neuen Umfrage des Zentralverbands des Deutschen Handwerks gaben 42 Prozent der Betriebe an, dass sich ihr Eigenkapital seit Beginn der Pandemie verringert habe. Dies treffe überdurchschnittlich für Betriebe im persönlichen Dienstleistungsbereich wie etwa Friseure zu oder beim gewerblichen Bedarf - wie im Messebau oder im Catering- und Café-Bereich.

Erleichterungen für Grenzpendler zwischen Prag und Sachsen

Für Personen, die aus einem Risikogebiet (gemäß Robert-Koch-Institut) nach Sachsen einreisen, gilt die Pflicht zur Testung, zur sofortigen häuslichen Absonderung und zur Meldung beim Gesundheitsamt am Wohn- bzw. Aufenthaltsort. Mit der Erklärung der tschechischen Hauptstadt Prag zum Risikogebiet unterliegen auch Grenzpendler, die sich beruflich zwischen Prag und Sachsen bewegen, diesen Regelungen.

Seit dem 12. September gibt es für diese Personengruppe sowie für Diplomaten eine Ausnahmeregelung. Die [Sächsische Corona- Quarantäne-Verordnung](#) wurde dafür entsprechend angepasst.

Kontakt und Service

Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht

Sie sind Hersteller von Mund-Nase-Abdeckungen oder Ähnlichem? Dann tragen wir Sie gern in unsere [Übersicht](#) mit regionalen Anbietern ein. Benutzen Sie hierzu den folgenden Link der Ihnen eine vordefinierte, von Ihnen noch zu vervollständigende E-Mail erstellt. Diese senden Sie einfach an uns.

[E-Mail zur Eintragung in die Corona-Arbeitsschutz-Ausrüstung-Übersicht](#)

[Hinweisschilder](#) zum Download für Ihr Ladenlokal.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- [Kontaktformular](#) | [E-Mail](#) | 0371 5364-215

Weitere Informationen zum Thema „Corona-Krise“ finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hauptabteilung Gewerbeförderung

Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: 0371 5364-215

Telefax: 0371 5364-522

E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de

Internet: www.hwk-chemnitz.de



Impressum und Ändern/Abmelden

Impressum Herausgeber

Handwerkskammer Chemnitz

Postanschrift: Postfach 415, 09004 Chemnitz

Hausanschrift: Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Telefon: +49 371 5364-0

Telefax: +49 371 5364-222

E-Mail: info@hwk-chemnitz.de

Zust. Aufsichtsbehörde gemäß § 115 Absatz 1 HwO

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verantwortlich für den Inhalt nach §55 Abs. 2 RStV

Redaktion: Markus Winkelströter

Limbacher Str. 195, 09116 Chemnitz

Ansprechpartner Redaktion

Romy Weisbach

r.weisbach@hwk-chemnitz.de

Telefon: +49 371 5364-238

Telefax: +49 371 5364-322

Status und Vertretung

Die Handwerkskammer Chemnitz ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie wird gemäß § 109 der Handwerksordnung (HwO) gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Präsidenten Frank Wagner und den Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter.

Newsletter abbestellen:

Sie möchten den Corona-Sondernewsletter nicht mehr empfangen? [E-Mail zur Austragung](#)